



## **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Fruchtfolgeflächen)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission  
vom 6. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission hat sich an einer ganztägigen Sitzung am 6. März 2008 mit dieser Richtplananpassung sowie weiteren Geschäften befasst. An der Sitzung nahmen von der kantonalen Verwaltung Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor, Kantonsplaner René Hutter und Dominik Bruhin, jur. Praktikant der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Eintretensdebatte
2. Detailberatung
3. Antrag

### **1. Eintretensdebatte**

Zu Beginn der Sitzung orientierten uns Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter über diese Richtplananpassung. Anschliessend hatten die Kommissionsmitglieder Gelegenheit für Fragen.

Der Hauptgrund für diese Richtplananpassung liegt darin, dass die vom Bund vorgegebene Fläche von 3'000 ha Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug derzeit nicht mehr gesichert ist. Der Regierungsrat hat deshalb im kantonalen Richtplan 2004 den Auftrag erhalten, die Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen zu überprüfen (L 1.1.3 des Richtplantextes). Diesen Auftrag erfüllt der Regierungsrat mit der nun vorliegenden Richtplananpassung. Die Richtplananpassung umfasst Änderungen im Richtplantext sowie vor allem Anpassungen bei der entsprechenden Richtplankarte, auf der die Fruchtfolgeflächen ausgewiesen sind (Beilage 1 zur Vorlage Nr. 1625.1 - 12591 des Regierungsrates). In der Vorlage des Regierungsrates sind die Gründe erwähnt, weshalb bestehende Fruchtfolgeflächen aufgehoben werden müssen. Bei der Neuausscheidung der Fruchtfolgeflächen wurde nach der neuen Vollzugshilfe des Bundes zur Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen vorgegangen. Die Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Landwirtschaftsamt und dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum "Schluecht" in Cham vorgenommen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Zug nach der Neuausscheidung bei den Fruchtfolgeflächen wieder über eine Nettogesamtfläche von rund 3'227 ha verfügt. Der Kanton Zug besitzt damit bei den ausgewiesenen Fruchtfolgeflächen wieder eine Reserve.

Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates war in der Raumplanungskommission unbestritten. **Die Kommission beschloss mit 12 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.**

## 2. Detailberatung

### 2.1 Anpassung des Richtplanbeschlusses L 1.1 "Landwirtschaftsgebiete und Fruchtfolgeflächen"

#### L 1.1.2

Die Änderungen bei dieser Bestimmung führten in der Kommission zu keinen Diskussionen. Die Kommission stimmte den Änderungen einstimmig zu.

#### L 1.1.3

Diese Änderungen waren in der Kommission ebenfalls unbestritten und wurden einstimmig gutgeheissen.

### 2.2 Richtplankarte (Beilage 1 zur Vorlage Nr. 1625.1 - 12591)

Die Anpassungen auf der Richtplankarte wurden von der Kommission einstimmig genehmigt.

### 2.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes in Sachen Fruchtfolgeflächen, Vorlage Nr. 1625.2 - 12592

Unsere Kommission stimmte den vorgeschlagenen §§ 1 und 2 einstimmig zu.

**In der Schlussabstimmung stimmte die Raumplanungskommission der vom Regierungsrat beantragten Richtplananpassung mit 12 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.**

## 3. Antrag:

Wir beantragen Ihnen auf die Vorlage 1625.2 - 12592 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Oberägeri, 6. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub